

Gemeindeamt Vandans Eingelangt		
06. Mai 2025		
Zur Zahlung freigegeben:	Sachlich geprüft:	Rechnerisch geprüft:

Mag.a Melanie Wörle
T +43 5552 6136

Zahl: BHBL-II-910-51/2025-8
Bludenz, am 30.04.2025

K U N D M A C H U N G

Mit Eingaben vom 04.02.2025, eingelangt am 14.02.2025, und vom 29.04.2025 hat Franz Brenner um die Baubewilligung und gewerbebehördliche Genehmigung für den Beherbergungsbetrieb Gluandistraße 14, 6773 Vandans, GST-NR .636, samt Errichtung einer Luftwärmepumpe angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 05.06.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:00 Uhr, vor Ort (Gluandistraße 14, 6773 Vandans)**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

AMTSTAFEL

angeschl. am: 07. Mai 2025
abgenommen am: 05. Juni 2025

Mag.a Melanie Wörle